

TTVN-Race 2023

Hundsmühler TV

Ausschreibung



1. Allgemein

Termin: 07.01.2023 bis 07.01.2023
Veranstalter: Hundsmühler TV

Austragungsorte:

Name: Sporthalle am Querkanal
Straße: Diedrich-Dannemann-Str. 85
PLZ / Ort: 26203 Hundsmühlen
Hallenkontakt: 0441 501248
Anfahrt: -
Öffnungszeiten: -

Name: Sporthalle am Querkanal
Straße: Dietrich-Dannemann Str. 85
PLZ / Ort: 26203 Hundsmühlen
Hallenkontakt: -
Anfahrt: -
Öffnungszeiten: -

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.12.2022
Meldeschluss Online: 06.01.2023 18:00 Uhr
Teilnehmerliste: sofort
veröffentlichen:

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	07.01.2023 14:00 Uhr	Offen für:	ITTF
Endzeit:	07.01.2023 16:59 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	13
		Startgeld:	5,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Andro Magnum SC / Donic Dehli
Anzahl der Tische: 6
Tischfarbe: grün
Netzmarke: Diverse
Ballmarke: Sanwei ABS
Ballfarbe: weiß
Weitere Materialien: Klasseneinteilung nach TTR. Die jeweils unteren/höchsten TTR Werte spielen gegeneinander.

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Marian Jobmann	Telefon Privat:	-
Straße:	Zinzendorfstr. 5b	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	26131	Telefon Mobil:	0173-3559187
Ort:	Oldenburg	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	marian.jobmann@gmx.de

6. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller



BILDUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM OSTSEE
Heimvolkshochschule Barendorf e.V.



play
itas

Free your mind

TTVN-Race 2023

Hundsmühler TV

Ausschreibung (Fortsetzung)

Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.